Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6575**
16. Wahlperiode 05. 10. 2007

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anna Lührmann, Alexander Bonde, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/6371 –

Ökologische öffentliche Beschaffung

Vorbemerkung der Fragesteller

Staatliche Stellen üben in Deutschland eine erhebliche Marktmacht aus. Die öffentliche Hand vergibt jährlich Aufträge im Wert von etwa 300 Mrd. Euro (13 Prozent des Bruttoinlandproduktes) an Anbieter von Produkten, Dienstleistungen und Bauleistungen. Wenn diese Kaufkraft auf umweltgerechte Waren und Dienstleistungen ausgerichtet wird, wird dies einen erheblichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und einer grünen Marktwirtschaft darstellen. Ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen umfasst alle Bereiche vom umweltgerechten Dienstwagen über energieeffiziente Gebäude bis zur Biokost in den Kantinen.

Durch die Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge besteht für öffentliche Auftragsgeber die Möglichkeit, zusätzliche Bedingungen für die Ausführung des Auftrags vorzuschreiben, sofern diese mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar sind und in der Bekanntmachung oder in den Verdingungsunterlagen angegeben werden. Die Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags können insbesondere soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen.

1. Welchen Rang hat Deutschland nach der 2006 beschlossenen EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung, die das Ziel anstrebt, dass „das ökologische öffentliche Beschaffungswesen bis 2010 im EU-Durchschnitt das Niveau der derzeit besten Mitgliedstaaten erreicht“, derzeit inne, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Deutschland hinsichtlich der ökologischen öffentlichen Beschaffung als Vorreiter innerhalb der Europäischen Union zu positionieren?

In Deutschland gibt es gute Möglichkeiten, umweltfreundlich einzukaufen. Diese werden auch zunehmend durch öffentliche Beschaffungsstellen genutzt. Eine im Auftrag der Europäischen Kommission erstellte Studie aus dem Jahr 2006 kam unter anderem zu dem Ergebnis, dass Deutschland einer der sieben

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 28. September 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

„front-runner“-Staaten in diesem Bereich ist. Die Bundesregierung hat mit vielfältigen Maßnahmen zu diesem Ergebnis beigetragen, siehe auch Antwort der Bundesregierung zu Frage 28 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Nachhaltiger Konsum – Stand der Umsetzung“, Bundestagsdrucksache 16/3757.

Die Bundesregierung unterstützt auch weiterhin uneingeschränkt das Ziel der Europäischen Kommission, umweltfreundliche Beschaffung zu fördern, wo immer dies möglich und sachgerecht ist. Vor diesem Hintergrund verstärkt sie ihre Maßnahmen, um z. B. auf Bundesebene umweltfreundliche Beschaffung noch besser zu fördern. Damit strebt sie auch eine Vorbildfunktion an.

Als ein aktuelles Beispiel sei das im Rahmen der Kabinettklausur im August 2007 in Meseberg beschlossene Integrierte Energie- und Klimaprogramm mit der konkreten Maßnahme „Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen“ genannt. Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe soll u. a. dafür Sorge tragen, dass entsprechende technische Leitlinien entwickelt und eine konkrete Beschaffungsanweisung für die Bundesbehörden vorbereitet werden. Die Bundesregierung wird ihre diesbezüglichen Aktivitäten auch gegenüber Ländern und Kommunen mit dem Ziel der Nachahmung kommunizieren.

Ein weiteres Beispiel ist die bereits im August 2006 beschlossene Hightech-Strategie der Bundesregierung. Als ein wichtiges Element der Querschnittsaufgaben wird darin das Thema „Innovationspotenziale der öffentlichen Beschaffung nutzen“ genannt. Die Bundesregierung strebt in diesem Zusammenhang an, das große Potenzial der öffentlichen Auftragsvergabe noch stärker für die staatliche Nachfrage von Innovationen zu erschließen. Dadurch wird auch die Marktdurchdringung innovativer umweltfreundlicher Technik und Technologien unterstützt.

2. Inwiefern trägt die Bundesregierung das in der erneuerten EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung aus dem Jahr 2006 beschlossene Ziel „2007 zusammen mit den Mitgliedstaaten (zu) prüfen, wie die Anwendung des ökologischen öffentlichen Beschaffungswesens für andere wichtige Produktgruppen am besten gefördert werden kann“ konstruktiv mit, und welche Vorschläge hat die Bundesregierung bisher in den Prozess eingebracht?

Die Bundesregierung unterstützt die Ziele der am 15. bis 16. Juni 2006 durch den Europäischen Rat angenommenen erneuerten EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung. Im Auftrag der EU-Kommission hat ein Contractor (ICLEI – Local Governments for Sustainability) bereits damit begonnen, für zunächst 10 ausgewählte Produktgruppen anspruchsvolle Umweltkriterien zu entwickeln. Das Umweltbundesamt beteiligt sich daran aktiv, indem es fachlichen Input beisteuert. Dies ist bisher für die Produktgruppen „Cleaning products and services“, „Catering/food products“ und „Graphic and copying paper (Office paper)“ erfolgt.

3. Inwieweit hat die Bundesregierung in den Bundesbehörden und Liegenschaften ein Umweltcontrolling eingeführt und in größeren Liegenschaften und Organisationseinheiten ein Umweltmanagementsystem nach den Vorgaben der EG-Umweltaudit-Verordnung (EMAS) bzw. der internationalen Umweltmanagementnorm ISO 14001 eingerichtet?

Seit dem Inkrafttreten der im Jahre 2001 novellierten EG-Umweltaudit-Verordnung (EMAS) ist die Teilnahme am europäischen Umweltmanagementsystem EMAS auch Bundesbehörden möglich. Verschiedene Bundesressorts beabsichtigen, demnächst EMAS einzuführen. Die Dienststelle Bonn des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist bereits registriert.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird die Ressorts mit weiteren Maßnahmen bei der Einführung von EMAS unterstützen. So hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit allen Bundesressorts bereits einen „EMAS-Praxisleitfaden für die Behörde – Umsetzungshilfe für die Einführung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS in Behörden“ zur Verfügung gestellt und eine Informationsveranstaltung durchgeführt. In einem gemeinsamen Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wurden alle Bundesbehörden über die Möglichkeiten der Berücksichtigung von EMAS im öffentlichen Auftragswesen informiert.

Im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) wird aktuell die Einrichtung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS für die Liegenschaften des Bundesministeriums und der nachgeordneten Behörden geprüft.

Das Bundesministerium des Innern hat seinen gesamten nachgeordneten Geschäftsbereich gebeten, die Einführung von EMAS zu prüfen.

Bereits im September 2001 hat das Umweltbundesamt EMAS als erste Bundesbehörde eingeführt. Im Rahmen eines Pilotprojektes zur Einführung von EMAS in Bundesbehörden folgten weitere Behörden. Aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist auch die Außenstelle Insel Vilm des Bundesamtes für Naturschutz registriert. Alle Liegenschaften erfüllen gleichzeitig die Voraussetzungen der internationalen Norm ISO 14001.

Im Bereich der Bundeswehr wurde in den vergangenen Jahren ein integriertes Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsystem entwickelt, das über die Anforderungen von EMAS hinausgehend die Aspekte des Umwelt- und Arbeitsschutzes sowie des Gesundheitsschutzes beinhaltet und sich an der Systematik der ISO 14001 orientiert. Dieses Managementsystem wird zurzeit als Pilotprojekt in verschiedenen Liegenschaften der Bundeswehr erprobt. Aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern sind der Ortsverband Celle, die Bundesschule Hoya der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und die Bundespolizeiakademie mit fünf Liegenschaften registriert. Im Bereich der Bundespolizei hat die Bundespolizeiakademie in Lübeck in zwei großen Liegenschaftsstandorten und Übungsplätzen im Dezember 2004 EMAS erfolgreich umgesetzt. Seit 2005 arbeiten die Liegenschaftsverwaltungen der Bundespolizei nach den in der BRAS 600 – Bestimmungen über das Liegenschafts- und Gebäudemanagement der Bundespolizei (BüLuG) – im Abschnitt IX ausgewiesenen liegenschaftsbezogenen Umweltschutzaufgaben.

4. Inwiefern sind die für Beschaffung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesministerien/Bundesbehörden hinsichtlich der umweltbezogenen Faktoren der öffentlichen Beschaffung und der Möglichkeiten ökologischer öffentlicher Beschaffung geschult?

Die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bundesministerien und Bundesbehörden werden grundsätzlich im Rahmen der vergaberechtlichen Schulung auch über die Möglichkeiten der umweltfreundlichen Beschaffung informiert. Die Schulung erfolgt vornehmlich durch Seminarangebote der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung. Im Bereich der Fachfortbildung vermitteln die Seminare HH 300 „Grundlagen des öffentlichen Auftragswesens“ und HH 310 als Aufbauseminar insbesondere die nationale und internationale Rechtsmaterie zum Vergaberecht und die Grundsätze der Vergabe öffentlicher Aufträge. Dabei ist die Beachtung der Möglichkeiten ökologischer öffentlicher

Beschaffung der angewandten Fortbildungsmethodik immanent. Darüber hinaus finden Schulungen im Rahmen von Informationsveranstaltungen des Kaufhauses des Bundes (KdB) und des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern statt. Um die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern über die Möglichkeit der Unterstützung bei der Formulierung von Umweltkriterien in Leistungsbeschreibungen zu schulen, sind sowohl im Beschaffungsamt als auch beim Bundesministerium der Finanzen (BMF-AK-III) Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt (UBA) vorgesehen.

5. Inwiefern existieren innerhalb der Bundesministerien/Bundesbehörden Leitfäden/Leitlinien/Erlasse, die der Beschaffung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen Priorität einräumen?

Leitfäden, Leitlinien und Erlasse, die der Beschaffung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen Priorität einräumen, bestehen in den Bundesministerien und Bundesbehörden in unterschiedlichem Ausmaß.

Für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bestehen Regelungen zur Beachtung von Umweltaspekten bei der Auftragsvergabe. Beispielsweise ist in der Geschäftsordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit festgelegt, dass bei der Vergabe von Aufträgen und Dienstleistungen die Ziele des Umweltschutzes zu beachten sind und innovativen umweltfreundlichen Produkten der Vorrang einzuräumen ist. In den „Hinweisen zur Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der Beschaffung“ werden dazu konkrete Vorgaben gemacht (beispielsweise zur Beachtung des Lebenszykluskosten-Prinzips, zum Einkauf von Produkten mit Umweltzeichen).

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern wurden Leitlinien zur „Nachhaltigen Beschaffung“ und zur „Grünen Beschaffung“ erstellt, die in den Ausschreibungen der Beschaffungsämter oder über das Kaufhaus des Bundes in Form von Zertifikaten, die die Bewerberinnen und Bewerber zu den Angeboten mit einreichen müssen, umgesetzt werden. Überdies weisen die Bestimmungen über das Liegenschafts- und Gebäudemanagement der Bundespolizei im Abschnitt IX – Umweltschutz – darauf hin, dass im Rahmen von dezentralen Beschaffungsmaßnahmen die Vorschläge des Umweltbundesamtes hinsichtlich der Auswahl von umweltfreundlichen Produkten durch alle Behörden der Bundespolizei zu beachten sind. Das Handbuch „Umweltfreundliche Beschaffung“ wurde den hausverwaltenden Dienststellen der Bundespolizei zur Verfügung gestellt.

Die „Grundsatzweisung für den Umweltschutz der Bundeswehr“ regelt für den Bereich der Beschaffung umweltverträglicher Produkte und Leistungen grundsätzlich die Beachtung der Umweltwirkungen der zu beschaffenden Güter. Im Einzelnen formuliert der Erlass des Bundesministeriums der Verteidigung zur „Beschaffung umweltverträglicher Produkte in der Bundeswehr“ vom 31. August 1990 das Ziel, grundsätzlich nur noch Produkte zu beschaffen, die im Vergleich zu anderen Produkten die Umwelt über ihren Lebenszyklus hinweg weniger belasten. Diese Vorgabe wird nachfolgend in der Verfahrensvorschrift und dem weiteren Verfahrensgang zur Bedarfsermittlung und Bedarfsdeckung der Bundeswehr „Customer Product Management (CPM)“ umgesetzt.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat mit Erlass vom 26. Oktober 2005 umfassend auf die Möglichkeiten ökologischer Beschaffung hingewiesen. Dazu gehören unter anderem der Verweis auf die Nationale Internetserviceseite bzw. den Informationsdienst für umweltverträgliche Beschaffung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und des Umweltbundes-

amtes, das Handbuch „Umweltfreundliche Beschaffung“, das Handbuch der EU zur umweltorientierten Beschaffung, die Datenbank der EU zur umweltorientierten Beschaffung, die Datenbank der EU, die Umweltzeichen „Blauer Engel“ und „Eco-label“, den Leitfaden zur umweltgerechteren Beschaffung unter Verwendung der Kriterien für die Vergabe des europäischen Umweltzeichens, das Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung und das Gutachten „Umweltfreundliche Beschaffung unter Berücksichtigung des laufenden EG-Rechtssetzungsprozesses zum Vergaberecht“.

Mit der Einführung des Leitfadens „Nachhaltiges Bauen“ von Januar 2001, herausgegeben durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung im Auftrag des BMVBW, wird für Baumaßnahmen des Bundes eine Strategie umgesetzt, die das Planen, Bauen und Nutzen von Gebäuden und Liegenschaften auf Nachhaltigkeit ausrichtet. Der Leitfaden „Nachhaltiges Bauen“ ist entsprechend der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau), Abschnitt K3 Umweltschutz, bei der Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen, Unterhaltung und Betrieb von baulichen Anlagen sowie deren Beseitigung zu beachten. Für den Bereich der Bundesfernstraßen werden entsprechende Regelungen in den zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen getroffen.

6. Inwiefern existieren innerhalb der Bundesministerien/Bundesbehörden Leitfäden/Leitlinien/Erlasse, die die Möglichkeit einräumen, bei der Beschaffung nicht nur die Anschaffungskosten, sondern auch die Lebenszykluskosten zu berücksichtigen?

Die Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge legt in Artikel 53 Zuschlagskriterien fest. Diese wurden durch die dritte Änderungsverordnung zur Vergabeverordnung in § 25 VOB/A (Verdingungsordnung für Bauleistungen), § 25a VOL/A (Verdingungsordnung für Leistungen) und § 16 VOF (Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen) umgesetzt. Wenn der Zuschlag auf das aus Sicht des öffentlichen Auftraggebers wirtschaftlich günstigste Angebot erfolgt, können mit dem Auftrag zusammenhängende Kriterien z. B. auch Umwelteigenschaften sowie Betriebs- und Folgekosten herangezogen werden. Im Einzelnen bestehen Leitfäden, Leitlinien und Erlasse, die die Möglichkeit einräumen, bei der Beschaffung nicht nur die Anschaffungskosten, sondern auch die Lebenszykluskosten zu berücksichtigen, in den Bundesministerien und Bundesbehörden in unterschiedlichem Ausmaß.

Beispielsweise legt die „Grundsatzweisung für den Umweltschutz der Bundeswehr“ die vorausschauende Beachtung der Umweltwirkungen des zu beschaffenden Materials fest. Mit der Einführung des „Customer Produkt Management (CPM)“ im Bundesministerium der Verteidigung wurde als ein weiteres Ziel im Rahmen des Beschaffungsvorgangs die Minimierung der Lebenszykluskosten festgelegt und vorgegeben. Die Umsetzung und Realisierung erfordert aufgrund der Komplexität der Materie ein schrittweise koordiniertes Vorgehen. Das Bundesministerium der Verteidigung beteiligt sich dabei zurzeit an einer ressortübergreifenden Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie im Rahmen des Regierungsprogramms „Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovationen“ zur Förderung der Beschaffung innovativer Produkte und Dienstleistungen. Hierin soll die Bedeutung der Lebenszykluskosten stärker herausgehoben werden. Darüber hinaus ist mit Erlass des Bundesministeriums der Verteidigung vom 2. Oktober 2003 der mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gemeinsam erstellte „Leitfaden Nachhaltiges Bauen“ für den Zuständigkeitsbereich des BMVg eingeführt worden. Dieser

sieht vor, die Lebenszykluskosten bei der Planung von Bauaufgaben für die Bundeswehr zu berücksichtigen.

7. Inwiefern existieren innerhalb der Bundesministerien/Bundesbehörden Leitfäden/Leitlinien/Erlasse, ausschließlich Produkte mit Umwelt-Gütezeichen zu beschaffen?

Leitfäden, Leitlinien oder Erlasse zur ausschließlichen Beschaffung von Produkten mit Umweltzeichen werden bislang als nicht zulässig betrachtet, weil dies zu einem wettbewerbswidrigen Ausschluss der Bewerberinnen und Bewerber führen würde, die das Umweltzeichen nicht führen, obwohl sie die zu Grunde liegenden Kriterien für ein solches möglicherweise erfüllen. Es besteht für die Vergabestelle jedoch die Möglichkeit, die dem Umweltzeichen zu Grunde liegenden Kriterien unabhängig von der Führung des Umweltzeichens zu fordern.

8. Inwieweit existieren innerhalb der Bundesministerien/Bundesbehörden Leitfäden/Leitlinien/Erlasse, bei der Beschaffung Umweltauswirkungen durch saisongebundenen Einkauf zu verringern, beispielsweise beim Kauf von Lebensmitteln für Kantinen?

Entsprechende Vorgaben können im Konzessionsvertrag mit den Pächterinnen und Pächtern von Kantinen vereinbart werden. Dies ist auch im Einzelfall (z. B. beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie bei der Fachhochschule des Bundes im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern) geschehen.

9. Inwieweit existieren innerhalb der Bundesministerien/Bundesbehörden Leitfäden/Leitlinien/Erlasse, bei der Beschaffung erneuerbare Energien konventionellen Energiequellen vorzuziehen?

10. Welche Ministerien, Bundesbehörden und seitens des Bundes finanzierte Forschungsinstitute planen, dem Vorbild des BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) und dem Aufruf von Bundesminister Gabriel zu folgen, um zukünftig Strom vollständig aus erneuerbaren Energien zu beziehen?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu den schriftlichen Fragen 166 und 167 der Abgeordneten Bärbel Höhn u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 31. Juli 2007, siehe Bundestagsdrucksache 16/6218 vom 10. August 2007.

11. Inwieweit setzt sich die Bundesregierung bei der Bahn dafür ein, dass diese zukünftig ihren Strom vollständig aus erneuerbaren Energien bezieht?

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) verfolgt im Rahmen ihres Klimaschutzprogramms 2020 den steigenden Bezug von Strom aus regenerativen Energiequellen. Dabei handelt es sich um eine der fünf Teilstrategien zur Erreichung der angestrebten spezifischen CO_2-Minderung um 20 Prozent bis 2020.

12. Inwieweit befürwortet und unterstützt die Bundesregierung Zahlungen von Forschungseinrichtungen und Projektträgern, die vom Bund Zahlungen erhalten, an Atmosfair im Rahmen von Mitarbeiterflügen?

Die Bundesregierung sieht dies positiv. Die Berücksichtigung von Ausgaben zur Klimaneutralisierung von Reisen ist im Einzelfall unter Beachtung der haushalts-, vergabe- und zuwendungsrechtlichen Bestimmungen zu prüfen.

13. Inwieweit existieren innerhalb der Bundesministerien/Bundesbehörden Leitfäden/Leitlinien/Erlasse, bei der Beschaffung ausschließlich nachhaltig und legal geschlagenes Holz nachzufragen?

Als positives Signal für die Bedeutung einer umweltgerechten, sozialverträglichen und wirtschaftlich tragfähigen Bewirtschaftung der Wälder weltweit hat die Bundesregierung eine neue Beschaffungsregelung erlassen. Der zunächst auf vier Jahre befristete Erlass ist am 29. Januar 2007 in Kraft getreten und wird zwischenzeitlich einer eingehenden Bewährungsprüfung unterzogen. Er gilt für die gesamte Bundesverwaltung. Danach müssen Holz und Holzprodukte, die durch die Bundesverwaltung beschafft werden, nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Der Nachweis ist durch den Bieter durch Vorlage eines Zertifikats von FSC (Forest Stewardship Council), PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes), eines vergleichbaren Zertifikats oder durch Einzelnachweis zu erbringen. Vergleichbare oder Einzelnachweise werden anerkannt, wenn vom Bieter nachgewiesen wird, dass die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC erfüllt werden.

14. Inwieweit existieren innerhalb der Bundesministerien/Bundesbehörden Leitfäden/Leitlinien/Erlasse, Unternehmen, die wiederholt gegen Umweltrecht verstoßen haben, bei Ausschreibungen auszuschließen?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu Frage 62 der Großen Anfrage der Abgeordneten Ulla Lötzer u. a. und der Fraktion DIE LINKE. „Stärkung der sozialen und ökologischen Verantwortung von Unternehmen“, siehe Bundestagsdrucksache 16/5844 vom 27. Juni 2007.

15. Inwieweit existieren innerhalb der Bundesministerien/Bundesbehörden Leitfäden/Leitlinien/Erlasse, bei der Beschaffung von Autos für den Fuhrpark ausschließlich die umweltfreundlichsten Modelle anzuschaffen?

Die Bundesministerien beschaffen Dienstkraftfahrzeuge auf der Grundlage der Beschaffungsrichtlinien des Bundesministeriums der Finanzen. Dabei wird auch auf die Kriterien des Kraftstoffverbrauchs und Schadstoffausstoßes geachtet.

16. Inwieweit wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, die Leitlinien des Vergaberechts dahingehend zu ändern, dass eine ökologisch und sozial sinnvolle Vergaberechtspraxis erreicht wird?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antworten zu den Fragen 59 bis 61 der Großen Anfrage der Abgeordneten Ulla Lötzer u. a. und der Fraktion DIE LINKE. „Stärkung der sozialen und ökologischen Verantwortung von Unternehmen“, siehe Bundestagsdrucksache 16/5844 vom 27. Juni 2007.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333